

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Schriftmäßige Prüfung Herrn M. Zachariae Grapii, ...
Archi-Diaconi zu Rostock, gehaltenen Buß-Predigt, Von
der Versäumten Gottes-Gnade aus Rom. II. vers. I. ... II.**

Besseritz, Johann Siegmund

Leipzig, 1701

In Nahmen Jesu/Amen!

urn:nbn:de:bsz:31-105758



In Nahmen IEsu/ Almen!

S. I.

Munter andern/ welche bisshero die in der H. Schrift gegründete und von so vielen tapfern Theologis unserer Kirchen bewährte Lehre von dem Termin der von Gott bestimten Gnaden-Zeit angesuchten/ ist nur neuligst wiederum zu Rostock ein neuer auffgestanden/ welcher eine von ihm gehaltene Bus-Predigt über den Text aus der Epist. an die Römer Cap. II. v. II. Die versäumte Gottes-Gnade titulirt/ ans Licht gegeben. In welcher er eben mit den Argumenten / welche bereits von andern Adversariis der göttlichen Wahrheit gebrauchet worden/ das Gegenthil behaupten will; daß nemlich allen / auch denen verstecktesten Sündern/ und wenn sie tausendmal gefallen/ (wie die Hrn. Rostocker in ihrem Responso über M. Bösens Blüchlein zu reden beliebet haben/) und also die ihnen so oft angetragene Gnade Gottes boshaftig von sich gestossen; iedemnoch die Gnaden-Thür bis an den letzten Athem ihres Lebens offen stünde. Nun war ich zwar anfänglich nicht willens meine Gedanken über solche Predigt schriftlich zu eröffnen. Massen ich bald auff dem Titul erblickete/ daß der Autor Doctorandus, ich aber nur noch ein Studiosus Theologie bin. Da ich aber in in die Predigt selbst hinein guckete/ und darinne mehr Affecten, als bündige argumenta und erbauliche Sachen wahrnahm; insonderheit aber sahe/ wie daß er den Text und sonderlich den 4. und 5. vers des bemeldten II. Cap. der Epistel an die Römer/ welcher in der Disput. de Statu induratorum §. XXV. &

XXIX. angeführt/ und mit dem sel. D. Lysero in seinem Systemat. Thetico-Exeget. p. 678. 681. it. p. 1489. von gänzlich Verstockten angenommen worden/ so gar verdrehten/ um hiermit seine Meinung zu behaupten: Als liesse mich gar leicht bereden/ diesen Text von der übeln Auslegung zu vindiciren und des sel. Hrn. D. Lyseri sentenz zu retten. Bevorab da sich Hr. D. R. schon etliche mahl erklärte/ nicht mit einem iedweden jungen Mann/ der seuchtig in Fragen und Wort-Kriegen ist/ 1. Tim. VI. 4. sich einzulassen/ würde es auch schlechte Ehre haben. Bitte dannenhero den geneigten Leser/ diese meine Gedancken über des Hrn. M. Grapii Predigt zu prüfen/ so wird er bald sehen/ ob ich/ oder der Hr. Doctorandus der Warheit näher komme.

S. 2. Man siehet aber gleich aus dem Titul/ wie eingebildet und ziemlich vermessn der Mann sey/ (ob er wohl in seiner præfation lauter Demuth und Exfer für GOTT und seine Ehre vor geben will) indem er als ein gar junger Prediger/ der vor 5. Jahren mit mir in Leipzig Collegia Theologica gehalten/ diejenigen vor Neulinge zu schelten sich unterstehet/ die mit D. Luthero, Hülsemanno, Dannhauero und vielen andern vortrefflichen Lehrern unserer Kirchen/ den von GOTT bestimmten Gnaden-Termin lehren und vertheidigen. Welchen er doch gar nicht beykommt/ und mit mir aus selbigen noch vieles zu lernen hat. Was seine Predigt betrifft/ so finde ich in selbiger eine Vorrede/ die Predigt an sich selbst/ und denn einen Nachbericht/ bey welchen ieden etwas wird zu erinnern seyn. In der præfation flaget er über falsche Propheten/ und rechnet zu denselben nicht allein den Autorem des ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge/ (welches Buch sich an nechst vergangener Michaelis-Messe in fol. gezeiget;) sondern auch diejenigen/ die den von GOTT bestimmten Gnaden-Termin bisher behauptet haben. Was nun den Autorem des ewigen Evangelii betrifft/ so gestebe gern/ daß ichs mit ihm nicht halte/ gleichwohl aber sähe gern/ daß er so wohl uns Studiosis, als auch andern zum besten/ es sein gründlich refutiret und seine Disputation mit gerettet würde. Wie ich nebst andern bereits diese neue Jahrs-Messe gehoffet/ es würde entweder

von

¶ 151

von Hr. D. Fechten oder andern / die in solchem Buche mit angegriffen worden / etwas darwider zu sehen seyn. Dass aber Hr. M. Gra-
pius diejenigen mit unter falsche Propheten zählen will / so der Lehre von dem von Gott denen gänglich verstockten Sündern gesetzten Gnaden-Termin zugethan sind / ist gewiss eine grobe Unwissenheit und Verleumdung. Denn solcher Gestalt würden die oben angeführten Autores und viele andere Theologi, welche von Hr. D. R. in der Disputat. de termino gratiae revocatricis und anderweit produciret worden / mit D. Luthern und Autoribus Formulae Concordiae auch für falsche Propheten zu schelten seyn. Der gute Mann möch-
te erstlich den rechten Characterem falscher Propheten aus Heil-Schrift kennen und definiren lernen. Ich will ihm denselben doch ein wenig zeigen. Es giebt der Heil. Geist diejenigen als falsche Propheten an / die immer Friede und Trost predigen und die Hoff-
hastigen stärken / auf dass sich ja niemand bekehre / Jer. XXIII. 14.
Sie geizen allesamt klein und groß / und beyde Propheten und Prie-
ster lehren allesamt falschen Gottesdienst : Und trösten mein Volk in seinem Unglück / das sie es geringe achten sollen / und sagen : Friede / Friede / und ist doch nicht Friede / Jer. VI. 13. 14. conf. Jer. V. 31.
Ezech. XIII. 16. sqq. Es. III. 12. Der Hr. M. Doctorandus prüfe sich / ob er nicht etwan mit besserm Recht etwas davon participire / als die er darunter mit blinden Eiser zu zählen sich verwegener Weise unterstanden. Doch wird niemand verständiges sich an eines so jungen Diaconi judicium viel fehren.

S. 3. Damiter aber seiner Predigt adplaus machen möger führet er sonderlich zwei Ursachen an / die ihn zur publication bewogen ; als nemlich / das er von vielen darum gebeten ; und hernachmahls / weil er die Ehre Gottes zu retten / und seiner einfältigen Zuhörer Erbauung zu befördern gesuchet. Allein wegen der ersten Ursache / fides penes autorem sit, ich zum wenigsten zweifele / das der Anlauff so stark gewesen / es wäre denn / das er von seiner Correspondenten einen wäre darzu solicitiret worden / damit der unniugen Schriften sein viel möchten zu sehen seyn / welche wider Hr. D. R. heraus kommen / obgleich immerzu in selbigen crambe bis, ter

66

quaterve recocta, und einerley vorgetragen wird (wie er auch selbsten
beym Ende seiner Präfation gestehen muß) darauf von Hr. D. R.
zur Gnüge geantwortet worden. Was die andern Ursachen betrifft/
so glaube sie noch viel weniger. Denn die Ehre Gottes und Erbau-
ung des Nächsten wird mit Durchziehung und Verlasterung recht-
schaffener und wohlverdienter Leute / und mit ärgerlicher Lehre/ die
der Autor verfechten will/ nicht befördert/ sondern verhindert: Wel-
ches Hr. M. Grapius thut / wie bereits auch aus dem Titul der
Predigt zu sehen gewesen.

S. 4. Allein gnug von der Vorrede. Auf die Sache selbst
zu kommen/ so bemühet sich Hr. M. Grapius in seiner Predigt zu er-
weisen/ daß allen auch denen verstockten Sündern die Gnaden-Zür-
offen stehe bis an ihr Lebens-Ende. Und hierzu will er sich gleich
im Exordio den Weg bahnen mit dem Spruch/ Hebr. XII. 15. Se-
het darauf/ daß nicht jemand Gottes Gnade versäume.
Welcher aber gewiß vielmehr wider/ als vor ihn und seine Men-
nung ist. Dennich nehme allhier seine eigene Erklärung an/ und
versiche durch die Gnade Gottes die ruffende/ wiederruffende/
und gerechtmachende Gnade / ohne welche wird niemand den
Herrn sehen/ wie der Apostel in dem unmittelbar vorhergehenden
Versicul redet. Gleichwie aber nun solche Gnade allein in dieser
Welt und in dem Reiche der Gnaden Platz findet: Also erheslet aus
des Apostels Warnung gar deutlich/ daß solche noch in diesem Leben
können verabsäumet und verloren werden. Denn sonst wäre Pauli
so treuherrige und sorgfältige Warnung vergebens. Kan nun aber
nicht allein die gerechtmachende/ sondern auch die ruffende und wi-
derruffende Gnade (davon igo sonderlich der Streit ist) nach des Hrn.
M. Grapii eigener Erklärung noch in diesem Leben verabsäumet werden/
so kan sie ja nicht bis an eines iedweden verstocktesten Sünder's Lebens-
Ende währen; und per Consequens muß ihm die Gnaden-Zür
noch vor seinen Tode zugeschlossen werden. Und dieses erheslet noch
mehr aus den folgenden. Denn da hat der Apostel sonder Zweifel
sein Absehen auff diejenigen/ welche von der eimahl erkanten War-
heit wieder abszelen/ (apostatas à fide & pietate) und die Sünde wie

der

der den H. Geist begiengen. Deren verdammlichen Zustand der Apostel seinen bekehrten Ebreern nachdrücklich zu Gemüthe führet; damit sie ja nicht auch in dergleichen Sünde gerathen und die Gnade Gottes versäumen möchten. Wie es denn gewißlich viele dergleichen Sünder dazumahl muß gegeben haben / dieweil der Apostel so oft derselben in dieser Epistel gedencket / und seine Ebreer dafür warnet: Sehet zu / lieben Brüder / daß nicht jemand unter euch ein arges ungläubiges Herz habe / daß da abtrete von dem lebendigen Gott / Hebr. III. 12. Es ist unmöglich / daß die / so einmahl erleuchtet sind / und geschmecket haben die himmlischen Gaben / und theilhaftig worden sind des Heil. Geistes / und geschmecket haben das gütige Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt / wo sie abfallen (und wiederum ihnen selbst den Sohn Gottes kreuzigen und für Spott halten) daß sie solten wiederum erneuert werden zur Busse / cap. VI. 4. sqq. conf. Ebr. X. 28. 29. Und solche Meinung giebt auch allhier der Context ungezwungen an die Hand. Sintemahl der Apostel gleich in folgenden Versiculn von solchen grossen Sündern handelt / und den Esau als ein Vorbild eines solchen Sünders darstellet. Welche Erklärung denn nicht ist etwa von mir erdacht worden / sondern man findet sie bereits in des vortrefflichen Straßburgischen Theologi D. Seb. Schmidii Comm. in h. l. p. 1352. als welcher nicht zweifelt / daß durch den Gottlosen (βέβηλος) v. 16. die Sünde wider den H. Geist angezeigt werde / da einer den rechten Glauben verachtet / verwirft / verfolget und verlästert. Hat nun aber Paulus in dem 16. durch das Wort βέβηλος oder Gottlosen einen solchen angedeutet / der wider den H. Geist sündigt / so wird er ohne allen Zweifel auch in dem unmittelbar vorhergehenden 15. v. solche erschreckliche Sünde in seinem Sinne gehabt / und seine Ebräer dafür gewarnt haben. Und bekommt auff solche Weise die Vermahnung des Apostels desto mehr ponderis und Nachdruck. Und will also mit grosser Sorgfalt seine Ebräer hiermit gewarnt haben / daß nachdem sie einmahl zum Reiche des Sohnes Gottes berufen / und der Vergebung der Sünden theilhaftig worden / sie doch wohl zusehen möchten / daß sie nicht wieder abfallen /

¶ 8 ¶

fallen/und durch irrite Lehre v. 15. und ein Epicurisches Leben v. 16. in die erschrecklichste Sünde wider den H. Geist gerathen möchten: Da sie hernachmahl's so wenig als Esau den Segen seines Vaters erhalten/ die Vergebung der Sünden weder in dieser noch in jener Welt erlangen würden. Daher ich wider den Hrn. M. Grapium und seine Lehre einen solchen Schluss mache: Wer die Gnade Gottes in diesem Leben also versäumen kan / daß er in die Sünde wider den Heiligen Geist fälet / dem kan die Gnaden-Thür bis an sein Lebens-Ende nicht offen stehen: Nun aber können manche in diesem Leben die Gnade Gottes also versäumen / daß sie in die Sünde wider den H. Geist verfallen: Ergo. Der Major oder Vorsatz ist klar aus den Worten Christi Matth. XII. 32. Wer etwas redet wider den H. Geist / dem wirds nicht vergeben οτε ει τρωτω αιωνι, οτε ει τω μελλοντι, weder in diesem noch in jenem Leben. Jaes erheselt auch aus dem Text an dem Vorbilde des Esaus. v. Schnidius l. c. p. 1355. 1399. Der Minor oder Nachsatz steht in dem Text/ und ist aus dem Scopo und Conne-xion oben erwiesen. So muß also dieser Schluss nothwendig wahr/ und des Hrn. M. Grapii Meynung falsch seyn. Und siehet derselbe also wie er schon im Exordio gar sehr gestolpert/ und mir selbst gladium, quo ipsum jugulem in die Hand gegeben.

S. 5. In der Tractation hat der Hr. M. Grapius für sich die versäumte Gnade-Gnade/ und betrachtet bey derselben 1) diejenigen/ so sie versäumen. 2) Das Mittel/ wodurch sie dieselbe versäumen. 3) Die Zeit/ wenn sie dieselbe versäumen. Nun will ich diese Disposition passiren lassen/ wenn er nur die Materie / so im Texte liegt/ wohl eingetheilet und dasjenige zu einem iedweden parte referirt/ was dahin gehöret. Allein da tractiret er bald im letzten Theil/ was zum ersten/ bald im andern/ was zum letzten gehöret/ und macht also eine grosse Wirrerey. Anigo nur eines zu gedencken / welches auch einem Einfältigen in die Augen fälet/ so rechnet er in dem letzten Stück mit zur Zeit/die Seelen der Menschen/die da Böses thun v. 9. ingleichen diejenigen/ die da zäncklich sind/ und der Wahrheit nicht gehorchen/ gehorchen aber dem Ungerechten v. 8. da doch solche Worte ad descriptionem subjecti gehören/ und billig in dem ersten Theil der Pre-

Predigt hätten sollen abgehandelt werden. Daher sie hernach in der Erklärung gar ausgelassen worden. Und muchmasse ich billich/ er sey sie mit fleiß übergangen/ damit wo er die *Exegeticas* oder die *Zäncischen* recht erklärte hätte/ man ihn nicht vielleicht zu denenselben zählen/ und den Text also/ was dieses betrifft/ auff ihn appliciren möge. Welches nunmehr aus seinem Bezeigen gar deutlich abzunehmen/ daß er mit darzu gehöre.

S. 6. Doch ich komme auff das Haupt-Werck/ welches sonderlich auff dem dritten Stück beruhet/ da gefraget wird: Wenn ein verstockter und verblandeter Sünder die Gnaden-Zeit versäumet? Ob selbige sich allezeit bis an das Ende des Lebens eines solchen Sünders erstrecke/ oder ob sie noch vor selbigen auffhöre; und der gerechte Gott/ wenn seine Gnade lange gnug verachtet worden/ dieselbe endlich von einem solchen boshaftigen Sünder hinweg nimmet/ weil er siehet/ daß er sich doch nimmermehr bekehren würde/ und wenn er ihm auch noch so lange seine Gnade anbiethe. Das erste nun bejahet Hr. M. Grapius gar frey/ welches aus seinem Statu controversiae zu sehen/ den er sich weitläufig formiret. Es ist aber bey diesem unterschiedlichen zu erinnern/ weil er ihn nicht also vorgebracht/ wie er gesolt. Denn erstlich confundiret er des Hr. D. X. thelin mit M. Bösens/ da sie doch/ wie er selbsten gestebet/ nicht allerdings mit einander übereinkommen. Es hätte sich aber der liebe Mann erinnern sollen/ was er gelernet/ da er noch jünger war: Duo cum faciunt idem, non est idem. Er könne hierbey die Antwort auff der Wittenberger unfreundliches Responsum wider M. Bösen ausschlagen/ da er in diesem Punct ferner Unterricht findet. Ferner so seyet auch Hr. M. Grapius das Subjectum quæstionis nicht so gar deutlich; denn versteht er durch die Verstockten insgemein verstockte und grobe Sünder/ so ist es falsch/ und kan nicht von allen gesagt werden/ daß ihr Gnaden-Zeit aus/ ob sie wohl schon einen ziemlichen Grad der Verstockung haben: Sondern es ist die Frage von gänzlich Verstockten/ dergleichen die Sünder wider den H. Geist sonderlich sind/ und die/ so ihnen wegen langer Gewonheit zu

• 10 •

sündigen in der Verstockung gleich kommen / als Sodomiten / Pha-
rao und der gleichen. Wie solches in der Disput de statu indurato-
rum gründlich untersucht und ausgeführt worden. Endlich so re-
det auch Hr. M. Grapius von einem absoluten und ohne einzige Be-
dingung gesetzten Termin / also / daß ein solcher Sünder um des wil-
len nicht könne zu Gnaden kommen / wenn er sich gleich von Herzen
begehrte zu bekennen / weil der Gnaden-Termin bereits verflossen.
Welches aber gut Calvinisch ist / und weder von Hr. D. R. noch M.
Bösen ist gelehret / sondern widerlegt worden. Wie denn Hr. D. R.
solche Meynung gleich anfangs in seiner Disputation de termino
gratiae revocatr. §. 13. 43. removiret / weil er vielleicht zuvor gesehen/
dass etwa unzeitige Klüglinge auffstehen und diese seine mit Gottes
Wort und denen Libris Symbolicis übereinstimmende Lehre ver-
drehen und verfälschen möchten.

S. 7. Gleichwie er es aber mit dem Statu controversia ge-
macht: So macht er es auch mit dem Text / und sonderlich mit denen
Worten / darinnen er sein vornehmstes Argument gesucht; Oder
verachtetstu den Reichthum seiner Güte / Gedult und Lang-
muthigkeit? Weistu nicht / daß dich Gottes Güte zur Busse lei-
tet; Du aber nach deinem verstockten und unbuffertigen Her-
zen häuffest dir selbst den Zorn auf den Tag des Zorns und der
Offenbahrung des gerechten Gerichts Gottes. Dieses Ze-
tes Worte fehret Hr. M. Grapius ganz um / und setzt das hinderste
zuforderst / wider des Apostels Sinn und Verstand. Denn er macht
aus dem Prædicato das Subjectum, und sagt / daß der Reichthum
Göttlicher Güte / Gedult und Langmuth immerzu sich auch über die-
jenigen erstrecke / welche doch muchwillig widerstreben / und nach
ihren verstockten und unbuffertigen Herzen ihnen selbst häuffen den
Zorn auff den Tag des Zorns und der Offenbahrung des gerechten
Gerichts. Dadoch wenn man den Text logice resolviren wolte/
diese proposition darinnen liegt: Diejenigen / welche den Reichthum
Göttlicher Güte / Gedult und Langmuthigkeit / welche sie sollte zur
Busse leiten / verachten / gerathen in Verstockung und Unbuffertig-
keit

Feit und häuszen ihnen den Zorn Gottes auff den Tag des Zorns u.
 Redet also der Apostel erst von Gottes Langmuth und Güte / her-
 nachmals aber vom Zorn Gottes / welcher auff die Verachtung der
 Langmütigkeit Gottes zu folgen pflegt. Denn wenn wir den
 Context ansehen / so hat der Apostel althier mit denen Heyden zu
 thun (iedoch die Jüden nicht ausgeschlossen) von welchen er bereits
 in c. I. vom 18. v. bis zu Ende dieses Capitels erwiesen / daß sie unter
 dem Zorn Gottes stünden wegen ihres Gottlosen Wesens / das er
 weitläufig beschreibt. Gleich darauff cap. II. v. 1. sagt er / daß sie
 sich nicht entschuldigen könnten / wenn sie Gott nach seiner strengen
 Gerechtigkeit richte und verdamme : Dieweil sie weder nach der
 naurlichen Erkäntniß / welche ihnen Gott als eine sonderbare Wohl-
 that übrig gelassen / würdiglich gewandelt / noch auch hierdurch Gote
 ferner zu suchen sich bemühet / daß sie ihn finden möchten / Act. XVII.
 27. Aber hier hätten manche einwenden mögen : Gott ist ein güti-
 ger / geduldiger und langmütiger Gott / er wirds nicht so genau
 nehmen / er wird so scharff nicht richten. Diesem Einwurff begegnet
 der Apostel im Text v. 4. und giebt zwar zu / daß Gott einen grossen
 Reichthum der Güte / Langmuth und Gedult habe / welche er auch
 ihnen als unviedergebohrnen Menschen erwiesen : Indem er ihnen
 nicht allein viel Gutes gehan / und vom Himmel Regen und frucht-
 bare Zeiten gegeben / und ihre Herzen erfüllt mit Speise und
 Freuden / Act. XIV. 17. sondern sie auch wegen ihrer Sünden nicht
 alsbald vertilget und auffgeräumet / vielmehr sie noch mit grosser
 Gedult und Langmuth getragen und erhalten / mit der gnädigen in-
 tention sie zur Busse zuleiten. Allein daß sie Gottl. Gedult und Gü-
 tigkeit verachteten (*κακοφρενία*) und von der heilsamen intention
 Gottes nichts wissen wolten ; (*ἀγνῶν*) so verfielen sie endlich in Ver-
 stockung und Unbusfertigkeit des Herzens und häuszen ihnen selbst
 den Zorn Gottes auff den Tag des Zorns und der Offenbahrung
 des gerechten Gerichts. Und sejet also Paulus diesen Versicul dem
 unmittelbar vorhergehenden 4. entgegen / welches deutlich aus der
 particula adversativa (*δι*) abzunehmen : Du aber nach deinem ver-
 stockten

stockten ic. Und siehet man demnach hieraus 1.) daß der Apostel
 Gottl. Güte / menschliche Verstockung und Unbusßfertigkeit / der
 Gedult und Langmuth den Zorn und das Gerichte entgegen setzt.
 Denn es hat Gottgleichsam 2. Tage: Der eine heist aus diesem Text
 dies *χειρότητος καὶ μακρογυμίας*, der Tag der Güte und Langmuth/
 da er den Sünder zur Busse ruffet / und gern will / daß er sich bekehre
 und lebe. Ezech. XXXIII. 11. Wenn aber der Sünder lange genug
 Gottliche Güte verachtet und darüber in Verstockung und Unbusß-
 fertigkeit gerathen / so kommt der andere Tag / und der heist dies *οργῆς*,
 oder ein Tag des Zorns / der Rache und Vergeltung / da wird alsdenn
 mit den Sündern nach der Gerechtigkeit verfahren / also / daß es
 heist: Israel will mein nicht. So hab ich sie gelassen in ihres
 Herzens Sinn. Ps. LXXXI. 13. Ich will auch lachen in eurem
 Unglück und euer spotten / wenn da kommt / das ihr fürchtet.
 Prov. I. 26. sqq. 2.) Daz ein doppelter End-Zweck sey der Güte
 und Langmuth Gottes: Anfänglich zwar den Menschen zu bekeh-
 ren; hernachmals aber auch seine Gerichte an ihm desto strenger aus-
 zuüben / wenn er die Langmuth in Zorn verwandelt. Welchen leg-
 tern End-Zweck der Hr. M. Grapius aber in seiner Predigt gar aus-
 gelassen / da er doch ausdrücklich im Texte steht. v. 5. So macht
 mans / wenn man dem gemeinen Mann will eine blauen Dunst
 machen. 3.) Ist klar / daß im Text von gänglich Verstockten die Re-
 de sey / wie es also der sel. Hr. D. Lyserus, wie oben gemeldet / recht an-
 genommen. Denn es steht im Grund-Text nicht allein das Wort
σκληρότερος, welches eine solche Härtigkeit des Herzens anzeigen / da
 der Mensch in geistlichen Dingen nichts mehr fühlet und empfindet.
 Gleichwie bey denen Ebraern *περι* in solchem Verstande ge-
 braucht wird / welches die LXX. Interpp. übersetzt haben durch das
 Wort *σκληρεύειν* Exod. VII. Psal. XCIV. 8. sondern es steht auch noch
 darbei *καρδία αὐτούς απέλανθος*; das heist ein solches unbusßfertiges Herz/
 welches nicht allein nicht Busse thun will / sondern auch wider die
 Busse widerspenstig ist. Und dieses währt bis auf den Tag des Ge-
 richts / also die ganze übrige Lebens-Zeit. Denn sie häussen sich den
 Zorn

Born auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Ges-
richts. Dahero denn ein solcher Mensch die Gnade Gottes ver-
liehret, ob er wohl öfters noch lange auff der Welt geduldet wird/
aber zu seiner Zeit zu desto grösserer Verdammnis. Dahero der Hr.
D. Lyserus in seinem Systemate Theologico-Exegetico (welches
Hr. D. Neumann Prof. Theol. zu Wittenberg mit sonderbarem
Fleiß und Mühe in Ordnung gebracht / revidiret und ausgeferti-
get hat / wie in seiner præfation zu sehen /) p. 681. gleichsam einen kur-
gen Commentarium über diese Worte geschrieben / welche ich dem
geneigten Leser zum besten will hersezen: *Quando homo à Diabo-*
lo instigatus, notitiam evidentem vel per naturam reliquam vel
per verbum oblatam, non vult admittere, sed violenter oppugna-
re incipit; Deus beneficia NB. quandoq[ue] ei licet repugnanti, vel
hypocritice tantum confitenti, ut Pharaoni porrò concedit, ve-
rum NB. cum judicio justo, ut vel duritiem nolenti quippe non au-
ferat, vel etiam gratiōē ante collatam gratiam tollat: Ac hominem
proprie libidini relictum & damoni traditum ad tempus toleret, qui
se porrò sceleribus gravioribus contaminat. Quod ipsum hominis
ā se ortum, & ex causa suis constans debitum, Deus NB. in priorum
peccatorum poenam, & tandem ad suam dirigit gloriam. Unde
elucescit Dei iustitia, Potentia, Majestas & gloria juxta ac beni-
gnitas, ex Rom. II. 4. Finis ergo NB. primus, ex parte Dei est ho-
minis conversio, tolerat enim eum in finem duritiem, ut homo
convertatur: Alter vero NB. homine in iram Dei longanimita-
tem convertentes, uberior Dei gloria, piorum salus, ac impiorum
gravior poena. Man schlage hier auch des sel. Gerhards Loc. de
Provident. §. 87. auff. Es ist aber wohl zu merken/ daß diese Strafe
und der Born Gottes/ darvon im Text steht/ und davon auch D.
Lyserus allhier sagt/ nicht erstlich nach diesem Leben angehe/ sondern
noch in demselben seinen Anfang nehme. Denn wenn der Sünder
in das Gericht der gängl. Verstockung verfällt/ so fällt er auch zu-
gleich in den Born Gottes/ den er sich mehr und mehr häuffet/ indem
er sich bereits in einen solchem Stande befindet/ da er ganz aus der

Gnade gefallen / welches denn zu dem folgenden Gerichts - Willen
 Gottes gehöret / da er die beharrliche Widerpenstigkeit unbefehr-
 licher Sünder also pflegt zu straffen. Wie dieses so wohl die Heyden/
 welche das Licht der Natur ersticket / Rom. I. 18. 28. als auch der grös-
 sere Theil der Jüden mehr als zu viel erfahren. Denn Blindheit
 ist Israel eines Theils (εκ μερος) wiedersfahren / welches Paulus ein
 Geheimniß nennet / Rom. XI. 25. Daher der sel. Hr. D. Lyserus
 1. c. p. 1322. abermahl über diesen Text schreibet / daß durch den Tag
 des Zorns ein solcher Tag verstanden werde / *in quo omnis ad gratiam
 aditus intercluditur*: D. i. an welchem aller Zugang zur Gnade
 versperret ist. Bald darauf aber schreibt er / daß solcher Tag zwar
 in Ansehung unsers Verstandes zu dem Tag des Todes oder des jüng-
 sten Gerichts zu rechnen sey / gleichwohl aber leugnet er nicht / daß
 derselbige per Divinum intellectum oder wegen Götlicher Allwiss-
 senheit bey denen beharrlich verstockten und unbefehrlichen Sündern
 aus gerechtem Gericht Gottes / noch in diesem Leben seinen
 Anfang nehme. Und es kan auch nicht anders seyn. Denn weil
 Gott alles vor her sieht / und weiß / daß ein solcher Mensch / der in die
 gängliche Verstockung gefallen / sich nimmermehr bekehren werde;
 was sollte er ihm seine Gnade tausend und aber tausendmahl so ver-
 geblich anbieten / und dieselbe immer zu schänden und verspotten lassen?
 Er wird endlich des Erbarmens müde Jer. XV. 6. und höret auf an
 solchen steinern Herzen zu arbeiten / und lässt sie fahren / Ps. LXXXI. 13.
 Er nimmt seinen Frieden sammt seiner Gnade hinweg / Jer. XVI.;
 Und kommt also darnach an Statt der Gnade der Zorn Gottes über
 die Kinder des Unglaubens / Eph. V. 6. Nimmt aber nun dieser Tag
 des Zorns / an welchem aller Zugang zur Gnade verschlossen / bey
 gänglich Verstockten noch in diesem Leben seinen Anfang / so kan ich
 nicht sehen / wie ihnen die Gnaden-Thür bis an den letzten Atem ih-
 res Lebens könne offen bleiben. Wäre demnach zu wünschen / daß
 der Hr. M. Grapius den Text Pauli sein recht angesehen / ein edes
 am gehörigen Ort erklärt / und nicht so tumultuarie verfahren / wel-
 ches gewiß keine bedächtige Aufrichtigkeit anzeigen; sonst würde er sich
 bedacht

• 15 •

bedacht haben/ ehe er sich mit unzeitiger Herausgebung seiner Predig so bloß gegeben. Doch dienets vielleicht zu seiner Besserung/ wenn er hiermit zur Erkātnis seiner Schwachheit gebracht/ ein andermahl behutsamer reden und schreiben lernet. Es kan ja einem jungen Menschen / wie Hr. M. Grapius ist/ noch wohl fehlen/ daß er in einem oder dem andern ansidset/ wenn er es nur nicht aus Bosheit thut/ oder mit vorher gefassten Meynungen so eingenommen/ daß er davon nicht abzubringen/ wenn ihm ein bessers gewiesen wird.

S. 9. Nachdem aber nun des sel. Hr. D. Lyseri Meynung aus dem Texte selbst und dessen Scopo deutlich erwiesen/ hiermit aber Hr. M. Grapii fundament umgestossen worden/ so fället sein weitläuffiges Gesperre/ welches er darauff gebauet/ von sich selbst über Häussen. Doch wollen wir seine argumenta noch mit Wenigen beleuchten/ damit der Christliche Leser sehen möge/ wie schwach dieselben seyn. Anfanglich will er also schliessen:

„So lange sich bey dem Sünder annoch findet die Gedult und „Langmuth Gottes/ so lange ist noch über ihn Gottes Gnade und „Güte. Nun aber findet sich Gottes Gedult und Langmuth bis „ans Ende des Lebens bey allen Sündern/ auch bey den verstockten „und unbüffertigen Hergen. Ergo.

Den Vorsatz meynet er/ könne kein Christ läugnen. Allein es müssen gewiß einfältige Christen seyn/ die ihn so schlecht hin zugeben. Denn weil im Text/ wie oben gezeiget/ und aus den Worten selbst und deren Bedeutung abzunehmen/ eine solche Gedult und Langmuth verstanden wird/ da Gott einen Sünder in der Welt annoch leidet und erhält/ und nicht alsbald aus dem Wege räumet/ welches er vermöge seiner Gerechtigkeit wohl thun könnte; besiche hier die Randglosß Lutheri: So kan ich ja von solchem tragen und dulden Gottes der Sünder in der Welt nicht alsbald auff seine Befehlungs-Gnade schlissen/ davon doch der Streit ist. Folgt denn dieses? Gott/ da er wolte Zorn erzeigen und kund thun seine Macht/ hat er mit grosser Gedult (en magnam patientiam!) getragen die Gefäße des Zorns/ κανές οὐκέτε εἰς απόλοιαν, welche schon zugerichtet waren;

waren zur Verdammnis / Rom. IX. 22. Ergo so war über ihnen
 Gottes Gnade und Güte? Gott hat den Pharaon bei seiner großen
 Verstockung so lange erduldet / und beim Leben erhalten / bis die
 Wellen über ihn zusammen schlugen. Ergo war über ihm die Gnade
 Gottes? D. Varenius, ein alter Rostocker Theologus, in Paulino Evangelista Romanorum, p. 333. sqq. sagt anders hier von. Ja
 Gott trägt und erduldet annoch die Verdammten und bösen Geister
 in der Hölle / ob sie ihn wohl lästern und in allen zu wider sind. Jud. v. 6.
 E. ist über ihnen die Güte und Gnade Gottes? Das käme sein auf
 das neue Evangelium hinaus / welches doch Hr. M. Grapius in seiner
 präfation verworfen. Wie nun aber der Vorsatz in diesem argu-
 ment nichts taugt: Also ist auch der Nachsatz nicht viel werth / als in
 welchem er sagt / daß sich Gottes Gedult und Langmuth bey allen
 auch denen verstockten Herzen finde und bis ans Ende des Lebens
 währe. Denn anfänglich so stehtet im Text nicht / daß sich die Gedult
 und Langmuth Gottes bis an eines ieden Sünder's Lebens-Ende
 erstrecke / sondern Hr. M. Grapius hat diese Worte (bis ans Ende)
 hinein geslicket; wohl aber stehtet / daß sich die verstockten und unbüß-
 fertigen Herzen den Zorn Gottes häussen auff den Tag des Zorns
 und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Hernachmahlis so ist
 aus andern Dertern der H. Schrifft klar / daß Gott öfters einen
 oder den andern Sünder auf frischer That hinweg reisset / und kei-
 ne Gedult mit ihm hat. Denn die Verkehrten von Mutterleibe
 reisset der Zorn Gottes frisch weg. Ps. LVIII. 4. 10. Gott stöset sie
 hinunter in die tieffen Gruben / die Blutgierigen und Falschen ver-
 den ihr Leben nicht zur Helfste bringen / Ps. LV. 24. Da USA nach der
 Lade Gottes griff sie zu halten / ergrimmete des Herrn Zorn / und
 schlug ihn daselbst um seines Frevels willen / daß er daselbst starb bey
 der Lade Gottes / 2. Sam. VI. 7. Wo war da Gedult und Langmuth?
 Da Nadab und Abihu fremd Feuer für den Hrn. brachten / daß er ih-
 nen nicht geboten / fuhr ein Feuer aus vom Hrn. und verzehrte sie /
 daß sie sturben für den Herrn. Levit. X. 1. 2. Da Korah / Dathan
 und Abiram sich emporeten wider Moses und Aaron / zureiß die Erde
 unter

unter ihnen / und thät ihren Mund auff und verschlang sie lebendig.
 Num. XVI. 31. 32. Es lässt aber Gott solche plößliche Straff-Ges-
 richte über einen oder den andern Sünder ergehen/ sonder zweifel um
 der Ursache wissen ; damit nicht allein freventliche Sünder selbst nicht
 meynen möchten / es würde so viel nicht zubedeuten haben / wenn
 sie gleich grosse Sünde thäten / Gott wäre ein gnädiger und
 barmhersiger Vater / er würde wohl Gedult und Langmuth mit
 ihnen haben / sie könnten ihm noch wohl zeit genug auff ihrem Todtbet-
 te/wenn ihnen der letzte Atem ausfahren wolte/ ihre Sünde abbitten ;
 sondern er thut es auch deswegen/ damit Lehrer und Prediger solche
 Sünder nicht immer auff die letzte Stunde trösten sollen/ noch sie be-
 reden/ als wenn sie sich auch noch in ihrem Tode / da ihnen derselbe
 gleichsam schon auff der Zunge sitet / bekehren könnten / ob wohl
 ihre Herzen durch die continuirliche Gewonheit zu sündigen/
 ganz boshaftig / bestialisch und teufflich (wie solche Worte der Hr.
 M. Grapius selbst aus einem gewissen Lehrer unserer Kirchen an-
 führet) und also der Göttlichen Gnade verlustig worden und unsä-
 big sind. Über solche leidige Troster werden einmahl die Verstock-
 ten selber schreven/ daß sie sicher in ihren Sünden gemacht worden.

S. 10. Und dieses wäre also auff des Hrn. M. Grapii argu-
 ment quoad majorem und minorem indirecte respondiret. Nun
 mehr antworte ihm auch directe (wiewohl ichs nicht schuldig/ so lange
 bis er meine gegebene Instantien gründlich beantwortet) und ma-
 the mit D. Lysero und andern Theologis einen doppelten End-
 Zweck der Güte/ Gedult und Langmuth Gottes. Wahr ists/
 der erste End-Zweck seiner Güte/ da er einen Sünder auff der
 Welt noch duldet / ist/ daß er soll auch durch die leiblichen Wohlcha-
 ten/ die er ihm erweiset/ zur Busse geleitet werden. Darum siehet
 im Lert: Weistu nicht / daß dich Gottes Güte (Gen. 18. 32. Osg.
 das Wohlthun Gottes) zur Busse leiset? v. 4. Jedoch hat Gott
 noch einen andern End-Zweck / warum er diesen oder jenen hals-
 starrigen Sünder / wenn er auch gleich gewiß weiß/ daß er sich nicht
 bekehren werde / annoch träget und erhält. Und dieser ist die Ehre
 seiner

seiner Gerechtigkeit/ welche er hernach mit desto schärfsterer Bestrafung solcher Sünder erlanget. Dahero sagt auch D. Varenius von Pharaon l.c. Indurat Deus, dum facit stare, ut jam τὴν σκληρωτείαν τοῦ αὐτονόμου χαρδίαν relictus & Diabolo traditus, quo magis & gravius delinquit, eo gravius puniatur. Causa illius excitations, ut scilicet in Pharaone ostenderetur potentia Dei, & ut annunciaretur nomen Dei in tota terra, non est, quod peccata Pharaonis excesserint Dei misericordiam, sive τὸν ὑπερβλεόντων τῆς χάριτος: Nec quod Deus non potuerit invenire alium aque malum; sed quod Deus ita voluerit; ut scilicet in Pharaone agnoscat orbis tremendum, severum, libertumque Dei judicium. Und bald darauff: Nos illam excitationem & indurationem poenalem, non criminalem, voluntatis consequentis, non antecedentis esse statuimus: Adeoque jam supponimus ante hanc excitationem à parte Pharaonis invincibilem & durabilem resistentiam, ac superbissimam repugnantiam: A parte Dei NB. longanimem tolerantiam, quam ordo miraculorum & legationum Mosis in Exodo ad usque c. XIV. clare exprimit, &c. Welche ungeschönten Worte des Varenii gewiß den Text Rom. II. 4. 5. gar sehr erläutern. Massen wir auch in diesen ganz deutlich anstreifen/ nicht allein eine longanimem tolerantiam, oder langmütige Geduld der Sünder: Weistu nicht daß dich Gottes Gnade ic. sondern auch invincibilem & durabilem resistentiam, oder eine unüberwindliche und langdaurende Widerstandsfähigkeit. Verachtestu also ic. ja es findet sich auch lediglich eine poenalis induratio, da Gott diese Sünder aus gerechtem Gericht und zu ihrer Strafe hat lassen verhärten. Drum heist es v. 5. Du aber nach deinem verstockten und unbüßfertigen Herzen häufest dir selber den Zorn ic. Und gehörst hieher die bekannte distinction inter voluntatem Dei antecedentem, & consequentem. Denn Gott hat freylich nach seinem vorhergehenden Gnaden-Willen auch diese seiner Gnade theilhaftig und selig machen wollen/ die nunmehr verstockt sind / und welche er jetzt als objecta voluntatis consequentis judicariae, und weil sie we-

50 19 3

gen gänglicher Verstockung unter dem Zorn bleiben / will verdamt haben. Swarz wendet Hr. M. Grapius hier ein / daß Gott seinen Zorn hier auf der Welt nicht gänglich ausgiesset / und um deswil- lener Sünder der Gedult und Langmuth Gottes annoch zu ge- niessen habe. Allein / mein lieber Hr. M. Grapi, was hilfes doch ei- nen Dieb oder armen Sünder / der zu Rostock gefangen sitzt / über den bereits das End-Urtheil gesprochen / daß er soll erhen- clet oder gerichtet werden / wenn die Execution noch 14. Tage oder 4. Wochen verschoben wird? Hat er denn deswegen einige Gnade zu geniessen oder zu erwarten? Dahero muß er hier sein distinguiren inter deeretum, & executionem decreti. Denn wo die Straffe beschlossen / höret die Gnade auff / obgleich die zeitliche und ewige Straffe nicht gleich exequiret / sondern öfters lange verschoben wird. Über dizz so haben wir ja auch aus Hr. D. Lysero gelernt / daß das Feuer Götlichen Zorns bey solchen verblendetem und ver- stockten Sündern schon allhier auf der Welt angehet / welches bren- net bis in die unterste Hölle. Deut. XXXII. 12. Dahero solche Sünder / die in der gänglichen Verstockung sich befinden / bereits so tief in der Hölle stecken / als wären sie schon dritimen / wie unser Hr. Lutherus redet; und erwarten also nur noch die Offenbahrung des gerechten Gerichts. Und ich kan gewiß nicht begreissen / wie derjenige unter Götlicher Gnade seyn könne / der sich doch den Zorn Gottes täglich häuffet / wie im Text siehet. Denn Zorn und Gnade sind in meiner Logica contraria; und können also nicht zu- gleich beysammen in einem Subjecto stehen. Dannenhero wird mirs Hr. M. Grapius nicht verargen / wenn ich in diesem Stück dem Hrn. D. Hanneckenio, als einem altern Professori Theologie beypflichte; als welcher wohl recht dieses Jahr hoher Priester gewesen und nolens volens die Warheit gestehen müssen. Denn dieser schreibt in seinen Meditationibus Carolinis p. 38. und 78. daß die Sünder wider den H. Geist / welches die Verstocktesten sind / in die- sem Leben schon in Statu gehennali, oder in einem höllischen Zustande und außer aller Gnade Gottes sind und bleiben. Ja er setzt bald : außer

darauff: Deus non vult tali peccatori suam gratiam prædicari: Nec Christus illis Pharisæis, qui malitiaë isti extremæ se dederant, suam gratiam obtulit, sed diserta sententia condemnationem annunciat. Si Ecclesiæ minister tali homini vel & gratiam prædicare in pœnitentiam, id facturus esset ex ignorantia status illius hominis, non ex intentione Dei cum verbi prædicatione alias in conversionem operantis. D. i. Gott will nicht, daß man einem solchen Sünder seine Gnade predigen soll: Und Christus hat auch denen Pharisäern / welche sich dieser euersten Höflichkeit ergeben/seine Gnade keines weges angeboten / sondern ihnen ausdrücklich die Verdammniß angekündigt. Wenn also ein Kirchen-Diener einem solchen Menschen die Gnade Gottes predigen wolte zur Wissse / so würde er dieses thun aus Unwissenheit desselben Zustandes/ nicht aber aus Gottes intention, welcher sonst durch die Predigt Gottl. Wortes zur Bekehrung würcket. Sind aber nun einige Sünder bereits in diesem Leben in einem höllischen Zustande/ dergestalt/ daß ihnen die Bekehrungs-Gnade Gottes nicht mehr soll offeriret werden / so muß ihnen sonder zweifel die Gnaden-Thür schon in diesem Leben verschlossen seyn. Welches denn des Hrn. M. Grapii seiner thesi schnurstracks entgegen ist / als welcher allen verstockten Sündern bis ans Ende ihres Lebens die Gnaden-Thür auffsperrn will. Und hat er also mit diesem seinen ersten argument weniger als nichts erwiesen.

S. n. Doch wir kommen zum andern / welches also lautet:
 „So lange der Sünder geniesset diese Güte der Geduld und Lang-
 „muth Gottes/ so lange suchet ihn Gott und will seine Bekehrung
 „recht herzlich/ wenn er nur selber wolle:“

Nun aber geneust diese Güte der Sünder auch der Verstockte
 „bis an sein Ende. Ergo.“

Es gründet sich dieses argument auff das vorige. Weil aber
 selbiges schon gnugsam beantwortet / so fälslet dieses von sich selbst
 weg. Denn es confundiret Hr. M. Grapius hier wiederum die
 gratiam communem conservationis, cum gratia speciali conver-
 sionis:

(21) (30)

sionis: Oder die allgemeine Erhaltungs-Gnade Gottes/ mit der
heilbringenden Bekehrungs-Gnade. Dannenhero ich Weitläuff-
tigkeit zu vermeiden seine Majorem alsobald limitire:

Solange der Sünder geniesset diese allgemeine Güte / Krafft
,, deren Gott ihn/wie alle andere Creaturen in seinem Wesen erhält/
,, und mit grosser Geduld und Langmuth träget / so lange suchet ihn
,, Gott / und will ihn / wenn er nicht boshaftig widerstrebt / zur
,, Bekehrung leiten.

Aber solcher Gestalt wird Minor oder der Nachsatz von ver-
stockten Sündern falsch. Nam à gratia conservationis, ad gratiam
conversionis, non semper licet argumentari: Sonst könnte ich sub-
sumiren/ die Sünder wider den Heil. Geist geniesen solcher allge-
meinen Güte und Gnade Gottes: Ergo sucht sie Gott und
will ihre Bekehrung noch immerfore. Welches ausdrücklich wi-
der den Ausspruch Christi ist / Matth. XII. 32. Ja der Hr. D.
Hannekenius sagt l. c. Dass ein solcher verstockter Sünder nach
der Götlichen Rache nicht wolle noch solle Busse thun. Welches
wider des Hrn. M. Grapii Meinung gewiss sehr hart geredet ist.
Doch will er seine Majorem aus den Worten des Terts beweisen:
Weistu nicht/ das dich Gottes Güte zur Busse leite? Allein mein
lieber Hr. M. Grapi, weiss er denn auch nicht / dass ein Sünder/ der
den Reichthum Götlicher Gedult und Langmuth lange Zeit ver-
achtet v. 41 und ein verstocktes und unbüßfertiges Herz bekommen
v. 5. sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns v. eodem.
Es gehet ja die Gedult und Langmuth / die Güte Gottes/ welche
zur Busse leitet/ vorher / und darauff folget gänzliche Verstockung/
der Zorn Gottes und endlich das Gericht. Distingue igitur
tempora & concordabit scriptura. Gott wolte freylich auch die-
selunbekehrten Leuten / von welchen Paulus sonderlich althier redet/
ehe sie noch in das Gericht der gänzlichen Verstockung gefallen/
durch seine Güte zur Busse leiten und sie gern bekehren. Allein
dasse das Licht der Natur boshaftig ersticken / Rom. I. 18. seqq.
wurden sie von Gott in verkehrten Sinn dahin gegeben v. 28.

Dahero ihnen hernachmahl's die Gedult und Langmuth Gottes/ da er sie als Höllen-Brände noch auf der Welt duldet/ aus gerechtem Gericht zur Straße dienen musste/ der gestalt/ daß ie länger sie lebten/ iemehr sie sich Zorn und Ungnade auf ihren Hals häufeten. Und dieses zeiget der Apostel gar deutlich an/ wenn er durch die particulam adversativam dē zwischen dem 4. und 5. verſ eine Opposition macht/ und dem 4ten/ welcher von der Güte Gottes/ dem 5. verſ/ als welcher vom Zorn Gottes handelt/ entgegen setzt/ wie darvon schon oben gesaget worden. Ist Hr. M. Grapius hiermit noch nicht zufrieden/ so repetire er hier/ was vom doppelten Endzweck der Gedult und Langmuth Gottes aus Lysero und Varenio bey der Antwort auf das erste argument bereits angeführt worden. Er sieht aber schon/ daß sein Vorsatz so schlecht hin samt der Probation nicht bestehen kan/ wenn er subsumiren will von gänglich Verstockten/ versteht er aber vielleicht in demselben durch die Gedult und Langmuth Gottes die Bekehrungs-Gnade/ da Gott seine Gnaden-Mittel denen Menschen anbietet/ und durch selbe an ihrer Bekehrung arbeitet/ welche aber nicht aus dem Text kan erwiesen werden: So müsse er nun Minorem beweisen/ daß nemlich ein jedweder verstockter Sünder solche Gnade Gottes bis an sein Ende genieße/ oder (deutlicher zu sagen)/ daß Gott bey allen verstockten Sündern (und zwar in sensu composito talibus) von welchen er gewiß weiß/ daß sie causis conversionis omnibus in actu positis/ sich nimmermehr bekehren werden/ gleichwohl ohne Unterlaß mit seiner gratia conversiva und assistente bleibe und an ihrer Bekehrung immerzu bis an den letzten Atem ihres Lebens arbeite. Kan er dieses nicht (wie ers denn nimmermehr weder hier noch anderswoher erweisen wird/ so hat er auch mit diesem argument und mit seiner ganzen Predigt/ so lang sie auch ist/ nichts bewiesen. Zwar rühmet er/ daß er es schon aus dem Text dargehan. Alleine so fleißig als ich mich darnach umgesehen/ habe ich doch nichts finden können. Willers vielleicht mit diesen Worten bewiesen haben/ daß Gott den Zorn hier auf der Welt nicht gänzlich ausgieße/ welche Worte er hev dem ersten

ersten argument angeführt; so ist ihm auch auff diese bey dem ersten argument gnugsam geantwortet worden / dahin ich ihn hiermit will verwiesen haben. Es kan ja mit einem Sünder / der entweder die eumahlerkante Warheit mutwillig und boshaftig wiederum verleugnet / oder auch durch ein ruchloses Leben aus dem Stande der Wiedergeburt gefallen / von welchen sonderlich alshier die Frage ist / dahin kommen / daß ihm Gott wegen seiner vorhergeschenken Halsstarrigkeit / das / was er hat / wieder hinweg nimmt / Matth. XIII. 12. Nimmt aber Gott einem verstockten Sünder / von welchem an diesen Orte die Rede ist / v. 13. 14. 15. aus gerechtem Gericht diejenige Gnade und Gnaden-Gaben hinweg / die er ihm vorhin verlichen / so wird er ihm sonder Zweifel auch die gratiam assitentem oder die bestehende und wirkende Gnade mit hinweg nehmen. conf. die dritte Beylage Hr. D. R. p. 28. seqq. Und es kan auch nicht anders seyn / Denn wenn der Sünder alle Vermahnungen / Warnungen und Züchtigungen / damit ihn Gott heimsucht / lange gnug in den Wind geschlagen und keine Hoffnung zu seiner Befahrung mehr übrig / so verläßt ihn endlich Gott / ziehet seine Gnade von ihm abe / und übergebt ihm dem Teufel / welcher ihn nach seinem Gefallen führet wohin er will. Psal. LXXXI. 12. 13. 1. Sam. XVI. 14. 2. Tim. II. 26. Was ist aber solche desertion andere als eine Cessatio Dei ab operando? Oder da Gott guffhoret an dem Menschen zu arbeiten / ihn nicht mehr väterlich straffet / und von den Sünden zurück hält. Gen. VI. 3. (non amplius discepbit Spiritus meus &c.) sondern sie völlig dahin giebt in ihrer Herzen Gelüste / Rom. I. 24. Dahero D. Johann Schmid / welchen Hr. M. Grapius wohl nicht für einen neuen Theologum halten wird / in seinem Comment. in Hos. cap. IV. v. 14. p. 192. da er zuvor diese Worte kürzlich paraphrasiret: Non visitabo super filias vestras; gar deutlich von dieser Materia schreibt: Est autem poena & supplicium longe gravissimum, non castigare, non coercere peccantem: Est documentum Dei vehementissime irascentis. Tunc enim derelictus judicatur homo à Deo, sicut ager à medico, quando de illius salute desperatur.

in

in eo statu fuerit ægrotus, ut neque illi medicus potionem porrigit amaram, aut à ferro atque cauterio abstineat, & quidvis illi pro arbitratu suo sumere permittat: Sic quando Deus suæ aliquem voluntati permittit, magnum irati ejus & offensi argumentum est. Der Hr. M. Grapius lese/was auff diese Worte folgt/ und erwege fein wöhl/ wie er das Dictum Jerem. VI. 8. Erudire Jerusalem, ne forte recedat anima mea à te, erklähret/ so wird er sehen/ was es sey von Gott verlassen seyn/ und ob da die gratia assistens oder die bestehende Gnade noch Platz findet. Conf. disput. de statu indurat. §. XXI. seqq.

§. 12. Weil ich nunmehr dem Hrn. M. Gratio auff seine Argumenta, so er aus dem Text nehmen wollen/gnugsam geantwortet/ so muß ihm auch eins aus eben demselben hieher segen/ welches denen Worten Pauli am gemässtesten ist. Ich schliesse also:

Welcher Sünder durch Verachtung Götlicher Güte und Langmuth/ welche ihn sollte zur Busse leiten/ ein solches verstocktes und unbüßfertiges Herz bekommen/ daß er sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts: Der ist ein gänzlich Verstockter/ und kan ihm die Gnaden-Zür nicht bis an den letzten Atem seines Lebens offen stehen.

Nun aber giebt es Sünder/ die durch Verachtung Götlicher Güte und Langmuth/ die sie sollte zur Busse leiten/ ein solch verstocktes und unbüßfertiges Herz bekommen/ daß sie sich den Zorn Gottes häuffen auff den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichts. Ergo.

Die Minorem Propositionem kan Hr. M. Grapius nicht leugnen/ denn sie steht ausdrücklich im Text. Was die Majorem betrifft/ so giebt er zwar zu/ daß es allhier in der Welt gänzlich Verstockte giebt: Wie sonderlich aus dem andern Theil seiner Predigt p. 15. 16. zu sehen. Doch will er nicht gestehen/ daß solchen noch vor ihrem Ende die Gnaden-Zür zugeschlossen/ p. 18. 19. seqq. Allein gestehet er das erste/ so muß er auch das andere zugeben. Denn ich argumentire weiter:

Welcher

Welcher Sünder nach seinem verstockten und unbußfertigen
 „Herzen sich den Zorn Gottes häuffet auff den Tag des Zorns
 „und der Offenbahrung des gerechten Gerichts/dem kan die Gnade
 „den Thür bis an den letzten Althem seines Lebens nicht offen stehen.
 „Weil die Häuffung des Höttlichen Zorns/ und die Gnade Gottes
 „es nicht beysammen stehen können.

Nun aber häussen sich die gänglich Verstockten nach ihren
 „verstockten und unbußfertigen Herzen den Zorn Gottes auff den
 „Tag des Zorns und der Offenbahrung ic. Ergo.

Die Minor stehet abermahl im Text/ und kan von Hr. M. Grapius
 vermöge seiner eigenen Erklärung nicht geleugnet werden. Die
 Major aber ist daher klar / weil 1) der Apostel Paulus im Text von
 einem solchen Häuffen des Zorns Gottes redet/ welches noch allhier
 auff der Welt/ und also vor dem Tode des Sünders geschiehet. 2)
 Weil nicht allein das verstockte und unbußfertige Herz im Text eine
 geraume Zeit vorher/ und viele sündliche actus präsupponiret. Denn
 durch einen actum peccaminosum kan ein Mensch nicht flugs in
 Verstockung fallen/ und den Zorn Gottes ~~antrage~~, häuffen.
 Denn ein solcher verstockter Sünder oft lange Zeit vor seinem Ende/
 so lange ihn nemlich Gottes Langmuth auff der Welt duldet/ den
 Zorn häuffet und täglich was darzu thut; wie einer der einen Schatz
 sammlet. 3) Weil Zorn und Gnade Contraria sind. Wo aber der
 Feuerbrennende Zorn Gottes bereits bey dem Sünder angangen/
 und über ihn bleibtet/ Joh. III. 36. da kan Gottes Gnade nicht
 Raum haben. Nun aber ist und bleibt der Zorn Gottes über gäng-
 lich verstockten Sündern bis an ihr Lebens-Ende: Denn sie häussen
 sich denselben bis auff den Tag des Gerichts: (Wodurch Hr. M.
 Grapius nicht allein das allgemeine jüngste/ sondern auch eines jed-
 weden Menschen Particular - Gericht/ welches gleich nach seinem
 Tod auff ihn wartet/ verstehet.) Dannenhero so können sie von
 nun an/ da sie in das Gericht der gänglichen Verstockung zefallen/
 und den Zorn Gottes sich zu häuffen angefangen haben/ nicht mehr
 der Gnade Gottes geniessen: Und folglich so muss ihnen die Gnade

D

den-

den Thür schon dazumahl seyn verschlossen worden. Es muß sich aber Hr. M. Grapius die Sache nicht so verkehrt einbilden / als wenn solche Verschließung Götlicher Gnade absolue und schlecht hin ohne ansehen der beharrlichen Verstockung geschehe / wie sein Status controversie lautet ; sondern es versaget Gott solchen verstockten Menschen alhier auff der Welt seine Gnade / und höret endlich auff an ihrer Busse zu arbeiten wegen ihrer beharrlichen Verstockung und endlichem Unglauben / welchen er als ein allwissender Gott gewiß vorher siehet und weiß / und dahero setzt er auch solchen Sündern in seinem weisen Rath ein solches Ziel der Gnade / welches mit aussenbleibender Busse und gänzlicher Verstockung verknüpft ist. Welches von Hr. D. Rechenbergen in seinen am Tage liegenden Schriften ad nauseam usque ist erklärt und gewiesen worden. Wer sagt / daß die gratia convertens oder die bekehrende Bus-Gnade immer wehre bey den Verstockten / der weiß nicht / was Verstockte seyn / er weiß auch nicht / was Bus-Gnade sey / und begeht petitio nem principii.

S. 13. Es läßt es aber Hr. M. Grapius nicht gnug seyn / daß er sich bemühet hat / seine Meynung aus dem Text zu erzwingen / sondern da hat er nunmehr unzählliche Gründe / wie er redet / so wohl aus Götlicher H. Schrift / als auch sonst : Und beweiset hiermit / daß er auch die Rheticam / und in derselben die Hyperbole gelernt. Allein / mein lieber Hr. M. Grapi / weißer denn nicht / daß man in Controversien nicht so wohl auff die Vielheit als Wichtigkeit der Gründe zu sehen pfleget. Dahero ob er gleich in folgenden noch vieles gesagt / hat er doch wenig oder gar nichts erwiesen. Und ich halte vor unnöthig auff seine ferner gemachte Scrupel / die in diesem Fall nichts bedeuten / etwas zu antworten / weil mich die an dem Tage liegenden Scripta dieser Mühe überheben. Doch will ich ihm die Stellen zeigen / wo er etwan den Unterricht für sich finden kan. So kan er nun / was die Sprüche Ezech. XVIII. 13. c. XXXIII. n. 1. Tim. II. 4. betrifft / die dritte Beilage / worinne seines Hr. Collegen D. Krakem pens Schriftmäßige Untersuchung de Termino &c. bescheidenlich widers

sc 1527 N 90

widerleget worden / gleich im Anfang p. 5. §. 3. auffschlagen. it. die vierde Beylage §. 13. p. 17. §. 14. p. 21. 24. it. die andere Beylage §. 18. p. 30. deutl. Vortrag §. XXI. Von den Spruch Es. LXV. 2. kan er wiederum die dritte Beylage lesen / §. 11. p. 10. sq. it. p. 126. §. 21. Epist. ad Rosteuscherum p. 23. seq. Von Pf. XCV. 8. Hebr. III. 7. lese er Epist. ad Rosteuscherum p. 15. die vierte Beylage §. 8. p. 8. seq. In dem Spruch Jes. XLIX. 8. ist eine Weissagung von der Zeit des neuen Testaments enthalten / welche Paulus 2. Cor. VI. 2. sagt daß sie erfüllt seyn. Wie reimesichs aber hieber ? Folgt denn das ? Ist es der Tag des Heys. E. siehet allen auch denen verstocktesten Sündern die Gnaden-Thür offen bis an das Ende ihres Lebens. Quæ ? Qualis ? Quanta ? Von dem Dicto Apoc. III. 20. kan er gründlich Unterricht haben in der vierten Beylage §. 27. p. 62. seqq. und sonderlich p. 64. Anlangend die Exempel h. Schrift so er anführet als bey welchen die wiederruffende Gnade Gottes bis an ihr letztes Lebens-Ende soll gedauert haben / so beliebe er die Antwort zu nehmen / und zwar von den Sodomiten/ Gen. XIX. 7. 14. in der dritten Beylage §. 25. p. 45. und in der vierten Beylage §. 29. p. 67. sqq. von dem Könige Saul ibid. p. 74. von denen Sündern in der Kirche/ Disput. de termino Grat. Revocat. §. 45. it. deutlicher Vortrag §. XXV. Das die Sünder wider den h. Geist der Wiederruffungs-Gnade immer geniesen ist wohl gesagt / aber nicht erwiesen. Hr. D. Hannekenius hat oben Hr. M. Grapium ein anders gelehret. Ja es ist wider die Schrift Matth. XII. 32. Zwar gestehet Hr. M. Grapius, daß Gott in andern Fällen und Gegebenheiten verborgene Ursachen habe / die bey der Materia von der Wiederruffenden Gnade Gottes möchten vorkommen / darüber man sich verwundern solle und nicht grubeln. Allein ich muß mich verwundern / daß er auch denen verstocktesten Sündern bis an den letzten Althem ihres Lebens dieselbe zuschreibt / ob er es schon nimmermehr aus der Schrift beweisen kan ; wenn sie bey allen also gleich währet / so ist es keines Wunderns von nothen. Das die gänglich Verstockten auch noch in der letzten Todes-Stunde können Busse thun / läßt sich geschwind reden. Aber

28

wo ist der Beweis? Das einzige Exempel des Schäfers beweiset nicht. Denn à singalari ad universale non licet argumentari. So ist auch falsch/dass der bekehrte Schäfer ein ganz Verstockter gewesen/ wie der andere/ so sich nicht bekehren lassen. Das viele unter denen Gottlosen Sündern der ersten Welt bey anbrechender Sündfluth noch sollen bekehret worden seyn/ da gehöret mehr Beweis zu/ die h. Schrift weiß nichts davon. Und D. Meissnerus, ein verständiger Theologus, sagt/ dass solche Meynung der h. Schrift widerspreche. Anthropolog. Decad. II. Disput. XIX. p. 277. Poenitentia quidem seria nunquam sera. Eine ernste Busse ist zwar niemahls zu spät. Es heist aber auch: Poenitentia sera raro seria: Eine späte Busse ist selten eine ernstliche Busse. §. 14. Was die angeführten Gleichnisse vom verlohrnen Schaff uñ Groschen/ welche wieder gesuchet worden/ Luc. XV. von dem Ehemann / der sein verbuhletes Weib wieder annimt/Jer. III. 1. von der Henne/die ihre Küchlein sahlet/Matt. XXIII. 37. anlanget/ so beweisen selbige nicht mehr/ als das Gott die Sünder zum öftern ruffet und wiederruffet; dass er sie aber und sonderlich die gänzlich Verstockten bis an den letzten Althem ihres Lebens wieder ruffet/ ist schon längst nebst andern von Hülsemanno, einem alten und accuraten Theologo aus h. Schrift/ Matth. XXV. 27, 28. seq. &c. verneinet worden/ Breviar. c. XIV. §. 5. Welchen Hr. M. Grapius wohl wird müssen passiren lassen. Zwar wir'd auch eingerandt/wenn die verstockten Sünder bis an ihr Ende Gottes Gnade verwirffen/ so müste sie ihnen auch bis an das Ende angeragen werden. Allein Hr. M. Grapius wird ja den Unterscheid wissen unter der Verstockung und Halsstarrigkeit so ferne sie als ein habitus, und eingewurzelter böser Vorsatz des Gemüths/ und so ferne sie als ein actus, und wirkliche Widerstrebung betrachtet wird; kan gleich ein Verstockter nicht bis an sein Ende die Gnade Gottes actu ipso verwirffen/ indem sie ihm endlich entzogen wird; so bleibt doch der habitus contumacia perseverantis und die beharrliche Widerseßlichkeit in seinem Gemüthe. Zum Exempel wenn Hr. M. Grapius einen Eckel für einer Speise hat/ so verwirfft er die Speise nicht immer

actu,

actu; weil ihm doch seine Kochin solche Speise nicht immer auffsegt; doch aber bleibt der Ekel immer für solcher Speise als habitus fastidii bey ihm mehr Gleichnisse will ihm nicht geben/ weil er es aus diesem verstehen kan. Allein nun wiederholst Hr. M. Grapius einen alten Scrupel/ wie man doch bey solcher Lehre von dem Göttlichen Gnaden-Termin einen Angefochtenen trösten wolte? Ich frage ihn aber hinwiederum: Wie will er denn einen solchen trösten/ der sich einbildet/ er habe die Sünde wider den H. Geist gethan? Oder der sich einen Scrupel macht/ wegen der particularen Erwehlung zum ewigen Leben/ er sey nicht von Ewigkeit erwehlet ic. Wie er hier tröstet/ tröste er dort auch. Hr. D. Rechenberg hat auff diesen Scrupel schon längst geantwortet in der Disput. de Term. Grat. Revocat. S. 32. und im deutl. Vortrag S. XXXV. darwider noch nichts gründlichs habe seben einwenden. Es könnte Hr. M. Grapius aber dieses Scrupels gans enthoben seyn/ wenn er sich nur diese Lehre besser wolte lernen einbilden/ daß nemlich der von Gott gesetzte Termin nicht die Ursache sey/ warum ein Sünder nicht könne bekehret werden/ sondern die beharrl. Verstockung. Wer dieses nicht fassen kan/ dem kan man nicht helfen. Aluff solche Weise fällt auch der folgende Scrupel von der Sicherheit weg. Und weiß ich gewiß nicht/ welche Lehre mehr den Weg zur Sicherheit bähnet/ ob diese/ da gelehret wird/ daß Gott nach vielfältiger Verachtung seiner angetragenen Gnade diese endlich gans entziehet; oder jene/ da man auf Gegner Seite lehret/ es stehe auch denen Verstocktesten die Gnaden-Thür noch offen bis an den letzten Athem ihres Lebens. Ich halte immer/ vernünftige Leute werden sagen/ die letztere. Denn da denckt ein ruchloser Sünder gar bald; hastu noch Zeit bis dahin/ so kanstu noch wohl mit der Welt lustig seyn/ und eins mit machen/ kümmer ja zum Sterben/ so kanstu es dem lieben barmherzigen Vater bald abbitten/ es ist um ein Gebetlein zuthun/ so ißts gescheben! Wie sich denn der gleichen Exempel bereits gefunden/ da nur neulicher Zeit ein Mann/ der seine Frau liederlich tractiret/ und destwegen zu seinem Beichtvater gefordert und zur Busse vermahnet worden/ trogig-

S. (30) 90

Ich geantwortet: Es wäre noch Zeit genug. Als ihm aber der Hr. Weichtvater die späte Busse à periculoso exaggeraret/ hat er sich gar vernehnien lassen / es würde ja ideo immer geprediget/ man könnte sich auch noch in der letzten Todes-Stunde befehren / die Gnaden-Thür stunde beym Tode noch allen Sündern offen. Hat also vermeynet/ sein Superintendens würde solches besser wissen/ als sein Weichtvater. Der Hr. M. Grapius sehe aber zu / daß er nicht etwa dergleichen Früchte von dieser seiner Predigt empfahre / da er die Thür zum Himmel auch denen verstockten Sündern sehr weit bis an den letzten Alchem ihres Lebens auffgesperret. Da doch Christus sagt: Gehet ein durch die enge Pforte/ denn die Pforte ist weit/ und der Weg ist breit/ der zur Verdammnis ab führet/ und ihr sind viel/ die darauf wandeln. Und die Pforte ist enge/ und der Weg ist schmal/ der zum Leben führet/ und wenig ist ihr/ die ihn finden. Daher er gleich darnach vor dergleichen falschen Propheten warnt/ Match. VII. 13. 14. 15. welche den breiten Weg lehren/ und die Thüre zum Himmel gar zu weit auffsperrn. Will nun Hr. M. Grapius nicht mit unter diese gezeihet seyn/ so gehe er ins künfste mit seinen Zuhörern auff dem schmalen Wege zum Himmel/ und schaffe/ daß er nebst ihnen selig werde mit Furcht und Zittern. Phil. II.

Doch es meyнет oder calumniret vielmehr Hr. M. Grapius, daß diese Lehre von dem Göttlichen Gnaden-Termin wider die Symbolischen Bücher unserer Kirchen laufte / und schon längst in denen selben und sonderlich in der Augspurgischen Confession Artic. XII. als eine Novatianische Lehre verworffen worden / wenn da steht: Von der Busse wird gelehret/ daß diejenigen/ so nach der Taufe gesündigt haben / zu aller Zeit / so sie zur Busse kommen mögen/ Vergebung der Sünden erlangen. Da er denn bey der Busse und bey den Worten / zu aller Zeit/ ein sonderbares NB. macht/ allein bey diesen Worten: So sie zur Busse kommen mögen/ läßt ers aussen. Und so ißt mit den übrigen beschaffen. Es ist aber dieser Novatianische Irrthum von Hr. D. Rechenberg gleich anfangs in der Disput. de termino Gratiae Revocatricis §. 4. 5. 6. 7. 8.

45) (31 V 50)

6. § 8. 9. weitläufig removiret worden. Dass ich also nicht sehe
wie einer ohne calumnia Hr. D. Rechenbergen solchen Irrthum im-
putiren könne. Kann Hr. M. Grapius entweder aus denen Libris
Symbolicis oder der H. Schrift erweisen/ dass Gott denen verstock-
ten Sündern/ welche in ihrer Verstockung bis ans Ende verbleiben/
Vergebung der Sünden versprochen/ so soll er recht haben / & ma-
gnus nobis erit Apollo. Ich halte aber er wirds wohl bleiben las-
sen. Ich weiss auch/ dass Hr. D. Rechenberg die Libros Symbolicos
viel fleißiger gelesen und Collegia darüber gehalten/ als Hr. M. Gra-
pius und seines gleichen. Er hat auch aus der Formula Concordiae
art. XI. offt das Gegenteil erwiesen. Die Testimonia Theolo-
gorum vor seine Mevning lässt Hr. M. Grapius wegen Kürze
der Zeit aussen/ verspricht sie aber auf ein andermahl/ welche wir also
erwarten müssen. Und wird grosse Kunst darzu gehören/ wenn er
sie auffbringen soll. Die Sprüche Matth. XIII. 12. Joh. XV. 2.
Hebr. III. 11. 12. 17. 18. cap. IV. 3. 5. 6. 11. meynet er/ könnten von gäng-
licher Entziehung der Gnade Gottes und sonderlich der wieder auftu-
fenden und assistirenden Gnade nicht verstanden werden. Warum?
Weil sonst sein Irrthum nicht bestehen kan. Ob sie schon die ältesten
und accuratesten Theologi also erkläret haben. Er kan aber hier-
bey die dritte Beylage auff seines Hrn. Collegen D. Krakewitzens
schriftmäßige Untersuchung noch einmahl auffschlagen/ und zwar
p. 28. 33. 36. &c. zugleichend die vierte Beylage §. 8. pag. 8. §. 10. p. 10.
&c. Über den Spruch Proverb. I. 24. 25. seqq. kan er D. Geierm
lesen und die vierte Beylage §. 21. pag. 45. seqq. da er gründlich vin-
diciret worden. Von Matth. XXV. 10. seqq. lese er die dritte Bey-
lage pag. 21. seqq. it. die vierte Beylage §. 9. pag. 9. Von der Sun-
de wider den H. Geist und dem Spruch Hebr. X. 26. ist schon viel
geschrieben worden. Er lese nur vor 100 seines Hrn. Collegen Be-
antwortung in der dritten Beylage §. 22. pag. 41. und §. 39. pag. 65.
seqq. Das zur Behauptung der Lehre vom Göttlichen Gnaden-
Zermin von Hr. D. Rechenbergen solche Sprüche mit angeführt
werden; in welchen sich der Dommer (nach des Hrn. M. Grapii Re-
dens-

dens Art hören läst / kan mit Recht nicht getadelt werden. Denn es erfordert solches das Subjectum quæstionis, welches verstockte/ verbündete/ unbekehrliche Sünder sind. Vor diese aber gehöret nicht das Evangelium/ sondern das Gesetz. 1. Tim. I. 9. 10. Dahero ichs für einen grossen Verthum achte/ wenn ein Prediger denen Ruch-losen und Halsstarrigen immer Friede und Trost prediget. Denn das heist nicht *ορθογενεια* oder das Wort der Wahrheit recht theilen. 2. Tim. II. 15. sondern den Leuten Rüssen unter die Arme machen und Pfuhle zu den Häupten. Ezech. XIII. 18. Das Heilig-thum den Hunden geben und die Perlen für die Säue werffsen. Matth. VII. 6. die Boshaftigen stärken/ auff daß sich ja niemand bekehre / Jerem. XXIII. 14. Die Testimonia der unver-werßlichen Lehrer unserer Kirchen/ wie auch der Symbolischen Glauben-Bücher werden auff Hr. D. Rechenbergs Seite so lange stehen/ als Wahrheit Wahrheit ist/ und die Leute geistlichen Verstand übrig haben. Und bin ich versichert/ wenn diese tapffern Theologi, wie Hr. M. Grapius wünschet/ noch zugegen/ sie würden mit Hr. D. Rechenbergen noch eben dieses Sinnes seyn; Es wäre denn/ daß sie Hr. M. Gratio zu gefallen/ welcher sich klüger zu seyn düncken läst/ ihre in so vielen Scriptis acromaticis vielfältig wiederholt und aus H. Schrift bewährte Lehre wiederrussen wolten. Welches nicht zugedenken/ geschweige zu glauben. Ja ich wolte vielmehr glauben/ daß/ wenn auch nur die zwey vortrefflichen Rostockischen Theologi sel. Hr. D. Meissler und Varenius wieder auffstehen solten/ sie sich gewißlich schämen würden/ daß sie sonderlich an Hr. M. Gratio einen solchen Schrift-Werkührer um sich haben solten.

Jedoch damit es nicht das Ansehen haben möge/ als wenn er denen Ruchlosen das Wort allzu sehr geredet/ will er in denen Ussibus vor Sicherheit warnen. Was er aber damit ausgerichtet/ mögen Verständige urtheilen. Vermuthlich werden die Gottlosen/ und die schon ziemlich tieff in der Verstockung sind/ durch diese Pre-digt ein weiches Herz Rüssen bekommen/ auff welchem sie bei großer Sicherheit in ihrem Sünden-Schlaff ruhen können/ weil sie ver-sichert

sichert worden/ die Gnade stehe ihnen immer zu NB. bis an den letzten Athem ihres Lebens offen. Es ist wahrlich mit Thränen zu bejammern/ daß solche Tage / welche von hoher Lands-Obrigkeit zu Busß- und Beth-Tagen angeordnet worden/ so gar zu Zank- und Streit-Tagen um die Sichern und Verstockten zu trösten/gemacht werden. Da auff öffentlicher Cangel an statt dessen/ daß man seine Zuhörer auff alle ersinnliche Art und Weise bey so grosser Sicherheit der Welt/ zur Busse führen und bewegen sollte/ man ihre Ohren mit unzeitigen und ärgerlichen Streit-Fragen füllt/ daß sie ja nicht erschrecken mögen. Heisset nun das den End-Zweck solcher Beth- und Busß-Tage in acht genommen? Heisset das die Leute zur Busse leiten? Und doch soll es hernach der liebe Elenchus und Eyser für Götliche Warheit entschuldigen. Ach Gott! Der theure Name dein/ muß ihrer Schalckheit Deckel seyn: Du wirst einmahl auffwachen.

Nun mein lieber Hr. M. Grapi, er prüfe sich ohne Heucheleyn/ ob er diese methode nicht auch practicirt/ er prüfe sich und forsche in dem Grunde seines Herzengs/ ob er denn diese seine Predigt einzig und allein zur Ehre Gottes und Erweckung rechter Busse bey seiner anvertrauten Gemeine ausgearbeitet und gehalten? Oder ob er etwan aus bösen Affecten gegen andere/oder ex studio inclarescendi und Begierde eigener Ehre und seinen Namen in der Welt auch bekandt zu machen/ dieselbige versfertiget und in Druck fliegen lassen. Ich sorge gar sehr/ die legtern Ursachen mögen die meiste Gelegenheit darzu gegeben haben/ welches daraus abzunehmen/weil er die Predigt public gemacht/ gleich als fehlete es an rechten Busß-Predigten: ja die refutationem des sich eingebildeten erroris mitten in dieselbe gesetzet und lange Zeit damit zugebracht. Welches doch sonst nach erklärttem Text/in dem Usu Elenchitico, vermöge verständiger Theologorum Erinnerung/ und zwar kürzlich geschehen soll/ damit der einfältige Zuhörer nicht obruiret werde. O hätte er des sel. Großgebauer Wächter-Stimme und zwar das

XII. Capitel seiner Gemeine dafür vorgelesen / welches die Hrn.
Rostocker Theologi vor diesem adprobirt. Mein lieber Hr. M.
Grapi, wenn er diese meine wohlgemeindte Gedancken über seine
Predigt liest und siehet / wie er so gar sehr angestossen / und sich pro-
sticuirt / so gehe er in sich und lasse sich dieselbe zu seiner Busse die-
nen. Er beschizige sich hinsich v. lauterlich mit auffrichtigem Her-
zen für Gott zu wandeln / und seiner Gemeine ein gutes Exem-
plar der Eintracht / des Friedes und rechtschaffenen Liebe zu ge-
ben / und den unzeitigen Esfer zumässigen und nicht den unweisen
nachzufolgen. Ich schliesse mit den Worten Jacobi Cap. III. v.
13. seqq. Wer ist weise und klug unter euch? Der erzeige
mit seinem guten Wandel seine Werke in der Sanftmuth
und Weisheit. Habt ihr aber bittern Neid und Zanc in
eurem Herzen / so rühmet euch nicht / und lüget nicht wider
die Wahrheit. Denn das ist nicht die Weisheit / die von
oben her ab kündint / sondern irrdisch / menschlich und teuff-
lisch. Denn wo Neid und Zanc ist / da ist Unordnung und
etitel böse Ding. Die Weisheit aber von oben her ist auffs-
erste feusch / darnach friedsam / gelinde / lässt ihr sagen / voll
Barmherzigkeit und guter Früchte / unparteiisch / ohne
Heuchelen. Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesärt
in Friede denen / die den Frieden halten.

Gott allein die Ehre,

Zuga-

